



**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen
der Stadt Engen
vom 19.11.2019**

Aufgrund von § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 10.11.2020 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderungen der Gebühren

Das Gebührenverzeichnis in Anlage 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

**Monatliche Benutzungsgebühren ⁽¹⁾
für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Engen
– Gebührenverzeichnis –
gültig ab 01.01.2021**

1.	> Regelkindergärten > Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 1,2)	für Kinder von 2 Jahren 9 Monaten bis Schuleintritt
1.1	1-Kind-Familie €/Monat	130 €
1.2	2-Kind-Familie €/Monat	100 €
1.3	3-Kind-Familie €/Monat	67 €
1.4	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	22 €

2.	Tagesstätte (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	für Kinder von 2 Jahren 9 Monaten bis Schuleintritt
2.1	1-Kind-Familie €/Monat	346 €
2.2	2-Kind-Familie €/Monat	267 €
2.3	3-Kind-Familie €/Monat	205 €
3.4	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	76 €

3.	Kinderkrippe (0 – 3 Jahre) Verlängerte Öffnungszeiten (§ 2 Abs. 1 Nr. 4)	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche
3.1	1-Kind-Familie €/Monat	384 €	230 €	154 €
3.2	1-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	192 €	115 €	77 €

3.3	2-Kind-Familie €/Monat	285 €	171 €	114 €
3.4	2-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	142 €	85 €	57 €
3.5	3-Kind-Familie €/Monat	193 €	116 €	77 €
3.6	3-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	96 €	58 €	38 €
3.7	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	76 €	46 €	30 €
3.8	4 und mehr-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	38 €	23 €	15 €

4.	Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 3)	5 Tage / Woche	3 Tage / Woche	2 Tage / Woche
4.1	1-Kind-Familie €/Monat	576 €	346 €	230 €
4.2	1-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	288 €	173 €	115 €
4.3	2-Kind-Familie €/Monat	427 €	256 €	171 €
4.4	2-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	214 €	128 €	86 €
4.5	3-Kind-Familie €/Monat	289 €	174 €	116 €
4.6	3-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	145 €	87 €	58 €
4.7	4 und mehr-Kind-Familie €/Monat	114 €	68 €	46 €
4.8	4 und mehr-Kind-Familie Erster Betreuungsmonat/ Eingewöhnung	57 €	34 €	23 €

5.	Hort für Grundschul Kinder (§ 2 Abs. 1 Nr. 5)	
5.1	1. Kind	162 €
5.2	2. und jedes weitere Kind das gleichzeitig die Einrichtung besucht	119 €

(1) Die Benutzungsgebühren werden für 11 Monate im Kalenderjahr erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei.

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung

§ 2 Gebühren für Ferienbetreuung

Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden seit dem 01.01.2020 in einer neuen Satzung mit dem Angebot der Kernzeitenbetreuung geregelt und festgesetzt.

Ziffer Nr. 6 im § 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 23.10.2018 ist zu streichen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Engen, 10.11.2020

Der Bürgermeister:
Johannes Moser

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Engen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.